Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Salzburg 2006/03/03 35/10083/4-2006th

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.03.2006

**Rechtssatz**

Gegenstand des behördlichen Verfahrens nach §77 GewO bzw §81 GewO ist nicht die tatsächlich konsenswidrig errichtete Betriebsanlagenänderung, sondern ausschließlich das eingereichte Projekt(VwGH 26.05.1998, 98/04/0023).

**Schlagworte**

Eingereichtes Projekt, konsenswidrig errichtete Betriebsanlagenänderung

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at